

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgebühren.
Einzelnenpreis 10 Pf. für
die 4gespaltenen Seite.

Nr. 76

Langenschwalbach, Donnerstag, 30. März 1916.

56. Jahrg.

Amülicher Teil.

Sprechtag.

Ich bin am Samstag, den 1. April

in Reuhof	um 9 Uhr,
Ehrenbach	9 $\frac{1}{2}$ "
Orlen	10 "
Hambach	10 $\frac{1}{2}$ "
Niederlibbach	11 "
Oberlibbach	11 $\frac{1}{2}$ "
Kesselbach	12 "
Görzroth	12 $\frac{1}{2}$ "
Niederaroff	1 "
Oberaroff	1 $\frac{1}{2}$ "

Langenschwalbach, den 29. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

Mais.

Alle meine Bemühungen zur Erlangung dieses Futtermittels waren bis jetzt ohne Erfolg. Ich bemühe mich noch weiter.

Langenschwalbach, den 27. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

An die Gemeindevorstände

Betrifft: Ackerbestellung.

Ich verweise auf die Bundesrats-Berordnungen vom 31. März und 9. September 1915, nebst meiner hierzu ergangenen Kreisblattverfügung vom 5. Oktober 1915 — Aarbote Nr. 235 — und meine mündlichen Ausführungen in der heutigen und gestrigen Bürgermeister-Versammlung.

Anstände bei der Frühjahrbestellung, die von Ihnen nicht geregelt werden können, müssen umgehend zu meiner Kenntnis gebracht werden.

Langenschwalbach, den 28. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Dem Kreisjugendpfleger für den Untertaunuskreis ist für die Dauer des Krieges Herr Dargewerkschullehrer Croom zu Jßlein ernannt worden.

Langenschwalbach, den 24. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

über Rohfette. Vom 16. März 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Vorschriften dieser Verordnung finden Anwendung auf Rohfette von Rindvieh und Schafen.

Rohfette im Sinne dieser Verordnung sind:

1. die Innenfette (Nierenfett ohne Fleischnieren, Darm-, Netz-, Magen-, Herzbeutel-, Brust- und Schloßfette);
2. die Abfallfette (die beim Reinigen und Schleimen der Därme gewonnenen Fette)
3. Fettbrocken, soweit sie sich beim Verkaufe von Fleisch ergeben.

§ 2.

Bei gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh und Schafen ist der Unternehmer verpflichtet, die Innenfette (§ 1 Abs. 2 Nr. 1) und die Abfallfette (§ 1 Abs. 2 Nr. 2) auf Verlangen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin vom Tierkörper loszutrennen und an die vom Kriegsausschusse bezeichneten Schmelzen oder Sammelstellen zu liefern. Gewerbmäßige Verkäufer von Fleisch sind verpflichtet, Fettbrocken, soweit sie sich beim Verkaufe von Fleisch ergeben, auf Verlangen des Kriegsausschusses an die genannten Stellen zu liefern.

Im Weigerungsfalle kann die zuständige Behörde die Lostrennung und Lieferung auf Kosten des Verpflichteten und mit den Mitteln seines Betriebs durch einen Dritten vornehmen lassen.

Das Verlangen des Kriegsausschusses ist auf dessen Ersuchen durch die Gemeinde öffentlich bekanntzumachen.

§ 3.

Der Kriegsausschuß erläßt mit Zustimmung des Reichskanzlers Anweisungen über:

1. die Art und den Umfang der Lostrennung der im § 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2 bezeichneten Rohfette;
2. die Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Beförderung der Rohfette.

Er hat für alsbaldige Verarbeitung, für beste Ausnutzung der Rohfette und für Abgabe des ausgeschmolzenen Fettes nach den Weisungen des Reichskanzlers zu sorgen.

§ 4.

Die Unternehmer und Betriebsleiter der Schmelzen und Sammelstellen haben die Rohfette abzunehmen und einen angemessenen Uebernahmepreis dafür zu zahlen. Der Uebernahmepreis schließt die Kosten der Verpackung ausschließlich der Beförderungsgeläße sowie die Kosten der Verladung, der Beförderung bis zur Schmelze, Sammelstelle oder Verladestelle und der Abladung daselbst ein.

§ 5.

Für die Uebernahmepreise werden Höchstgrenzen von einem Sachverständigenausschuß ermittelt und vom Reichskanzler festgesetzt. Das Nähere über den Sachverständigenausschuß und die Grundzüge für die Ermittlung der Höchstgrenzen bestimmt der Reichskanzler.

§ 6.

Ist der Lieferungspflichtige mit dem vom Unternehmer oder Betriebsleiter der Schmelze oder Sammelstelle gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt auf Antrag die zuständige Behörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Bei der Festsetzung ist der Preis zu berücksichtigen, der zur Zeit der Ablieferung oder Verladung angemessen war. Der Lieferungspflichtige hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Preises zu

liefern, der Unternehmer oder Betriebsleiter vorläufig den von ihm als angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Die Zahlung erfolgt spätestens 8 Tage nach Eintreffen der Sendung bei der Schmelze oder Sammelstelle.

Für streitige Restbeträge beginnt die Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der zuständigen Behörde der Schmelze oder Sammelstelle zugeht.

§ 7.

Die Unternehmer und Betriebsleiter der Schmelzen und Sammelstellen sind verpflichtet, den Weisungen des Kriegsausschusses über die Abnahme und Verarbeitung der Rohfette sowie über die Abgabe des ausgeschmolzenen Fettes Folge zu leisten.

Kommt der Unternehmer oder Betriebsleiter der Weisung nicht nach, so kann die zuständige Behörde die ihm obliegenden Leistungen auf seine Kosten und mit Mitteln seines Betriebs durch einen Dritten vornehmen lassen.

§ 8.

Abdruck dieser Verordnung ist in den Räumen der gewerblichen Betriebe, von denen Rohfette abzuliefern sind und in denen ausgeschmolzene Fette verkauft werden, auszuhängen.

§ 9.

In Gemeinden, in denen nach § 2 eine Ablieferungsverpflichtung begründet ist, dürfen Rohfette gewerbsmäßig an Verbraucher nicht abgesetzt werden. Der Kriegsausschuß kann mit Zustimmung des Reichskanzlers Vorschriften über die gewerbsmäßige Abgabe ausgeschmolzenen Fettes an Verbraucher erlassen.

§ 10.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt in Räume, in denen Rindvieh oder Schafe geschlachtet oder in denen geschlachtete Tiere oder deren Fette verkauft oder feilgehalten werden, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen und nach ihrer Auswahl Proben gegen Empfangsbefätigung zu entnehmen.

§ 11.

Die zuständige Behörde kann gewerbliche Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die auf Grund derselben ergangenen Anordnungen auferlegt sind.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 12.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

Die Bundeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können vorschreiben, daß die im dem § 2 Abs. 3 vorgesehene öffentliche Bekanntmachung anstatt durch die Gemeinde durch deren Vorstand erfolgt. Sie bestimmen, wer als Gemeinde, zuständige Behörde und höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 13.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 2 Abs. 1 oder des § 9 Satz 1 zuwiderhandelt;
2. wer den Aushang entgegen der Vorschrift des § 8 unterläßt;
3. wer den auf Grund des § 3 Abs. 1 oder § 9 Satz 2 erlassenen Anweisungen zuwiderhandelt.

§ 14.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 16. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Deßbrück.

Auf den Antrag vom 5. ds. Mts. erlaube ich hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 449) und der Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage dem Hofmarschallamt S. Kgl. Hoheit des Prinzen August Wilhelm von Preußen zugunsten der Deutschen Kriegsbildungsstiftung für Landheer und Flotte den Vertrieb von 3000 Gedendbüchern und 20 000 Postkarten nach den vorgelegten Proben. Der Verkaufspreis des Einzelstücks beträgt für das Gedendblatt 2 Mk., für die Postkarte 10 Pf.

Der gesamte Reinertrag fließt der Deutschen Kriegsbildungsstiftung für Landheer und Flotte zu. Der Vertrieb erfolgt durch Buch- und Papierhandelsgeschäfte. Ein Vertrieb an unbestellte Zusendung, ferner von Haus zu Haus und in ähnlicher Weise ist ausgeschlossen.

Berlin, den 7. Februar 1916

Der Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen.
gez.: v. Jarosky, Ministerialdirektor

Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 29. März. (Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von St. Eloi wurde den Engländern im Granatenkampf einer der von ihnen besetzten Sprengtrichter wieder entzogen.

Auf dem linken Maasufer stürmten unsere Truppen mit geringen eigenen Verlusten die französischen, mehrmals tiefen Stellungen nördlich von Malancourt in einer Breite von etwa 2000 Meter und drangen auch in den Nordwestteil des Dorfes ein. Der Feind ließ 12 Offiziere und 486 Mann an unbeschädigten Gefangenen, sowie 1 Geschütz und vier Maschinengewehre in unserer Hand. Hierdurch wurde mit Sicherheit der Einsatz von 2 weiteren Divisionen in diesem Kampfraum festgestellt.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Während die Russen ihre Angriffe in den nördlichen Abschnitten gestern nicht wiederholten, setzten sie südlich des Naroczsees Tag und Nacht ihre vergeblichen Anstrengungen fort. Siebenmal schlugen unsere Truppen, teilweise im Bajonettkampf, den Feind zurück.

Deutsche Flugzeuggeschwader warfen mit gutem Erfolg Bomben auf feindliche Bahnanlagen, besonders auf den Bahnhof Molodepno, ab.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Der Unterseebootkrieg.

* London, 25. März. W.B. Nichtamtlich. Der Postdampfer „Suffey“ (5686 Tonnen), der den regelmäßigen Dienst Dieppe-Folkestone versah, ist im Kanal torpediert worden. Er hatte 350 Fahrgäste, meist Franzosen, und 50 Mann Besatzung an Bord. Das Schiff scheint noch nicht gesunken zu sein. Andere Schiffe stehen ihm bei. — Wie berichtet wird, sind alle Fahrgäste des Postdampfers „Suffey“ gerettet worden. Das Schiff, das um 1 Uhr 25 Min. nachmittags aus Folkestone ausgefahren war, wurde bei Dieppe torpediert. Es treibt noch.

Die amerikanische Botschaft teilt mit, daß alle Amerikaner vom Dampfer „Suffey“ gerettet wurden; einige seien verwundet.

* Amsterdam, 28. März. (W.B. Nichtamtlich.) Ein hiesiges Blatt meldet aus London, daß nach einem Bericht der „Times“ aus New York allgemein dort zugegeben werde, daß das amerikanische Publikum jetzt weniger auf einen energischen Vorgehen der Regierung bestehe, da es sich heranzustellen hat, daß die Amerikaner an Bord der „Suffey“ alle mit dem Leben davongekommen sind. Der Präsident würde insofern besser, wenn er im Senat auch auf den Abbruch der Beziehungen zu Deutschland dringen würde, nicht auf die erwartete Unterstützung rechnen können.

* Berlin, 29. März. Laut „Vokal-Anzeiger“ seien in drei Tagen in London Meldungen veröffentlicht worden, über die Vernichtung von 46 000 Tonnen Schiffsraum. Der Wert der in der vorigen Woche versenkten englischen Schiffe wird angeblich in englischen Reedereireisen auf 40 Millionen Mark veranschlagt. Diese Summe schließt nicht den Wert der englischen Ladungen in sich.

Arbeiterunruhen in Irland.

Kopenhagen, 29. März. (Bens. Bl.) Ueber Dundee und in der Nähe liegenden kleinen Häfen ist infolge der Arbeiterunruhen, bei denen es zu Straßenkämpfen zwischen Militär und Arbeitern kam, der Belagerungsstand verhängt worden. Anstelle der irischen Truppenteile, die nach England geschickt wurden, sind zwei englische Regimenter nach dem Hafen Dundee besetzt worden. Zwischen diesen Regimentern und der Bevölkerung herrscht eine große Spannung. Die Arbeit im Hafen ruht ganz. Die Leitung des Transportarbeiterverbandes hat nunmehr Arbeiterbataillone aufgestellt und bewaffnet, die ihr Recht gegen das Militär erzwingen wollen. Man befürchtet, daß diese auf andere irische Hafenstädte übergreifen.

Vermischtes.

Hörsroth, 28. März. Am 27. März, abends 11^{1/2} Uhr, brach in dem Wohnhaus der Eheleute Emil Schäfer Feuer aus. Der Dachstuhl wurde ein Raub der Flammen, dann wurde man des Feuers Herr. An den dicht neben liegenden Gebäuden entstand kein Schaden. Der Fall ist um so härter, da der Mann verwundet in einem Kriegslazarett liegt und die Frau mit 3 Kindern hilflos dasteht.

Niederlibbach, 28. März. Bei der am Samstag stattgehabten Bürgermeistereiwahl wurde anstelle des wegen seines Alters zurückgetretenen Herrn Christmann der seitherige Gemeindevorsteher Herr Wilhelm Kaltwasser gewählt.

Ererbte Schmach.

Roman von Reinhold Ortman.

(Nachdruck verboten).

1. Kapitel.

Die Kontore des alten Hamburgischen Handelshauses Ottendorf & Co. befanden sich noch immer in demselben grauen unansehnlichen Hause an der Admiralitätsstraße, wo der Begründer der Firma vor nunmehr sechsundneunzig Jahren seine kaufmännische Tätigkeit begonnen hatte.

Es war nicht eben eine sehr verlockende Aussicht, die man von den Fenstern dieser Kontore aus genoss.

Weder die schmutzigen grauen schmutzigen Mauern des alten Rathauses da auf der anderen Seite, noch die Lastwagen, welche von Zeit zu Zeit mit gewaltigem Dröhnen und Rauschen über das Pflaster rollten, konnte als eine sonderlich interessante Augenweide gelten und es mußte darum wohl seine ganz eigene Ursache haben, wenn Herr Jakob Steensborg, der Chef des Hauses Ottendorf & Co., schon seit nahezu einer halben Stunde untätig am Fenster seines Privatbureau stand und sehr angelegentlich auf die Straße hinausspähte.

Es geschah wahrlich nicht oft, daß er sich solche Mühe vergönnte, wenn, wie heute, noch ein ganzer Stoß unerledigter Briefschaften auf seinem Arbeitstische lag. Und seine Angelegenheiten, die ihn nur als ein Muster unermüdlichen Fleißes kannten, würden sich gewiß allerlei wunderliche Gedanken gemacht haben, wenn sie ihren gefürchteten Chef an diesem Morgen hätten beobachten können.

Unablässig wanderten die scharfen grauen Augen von einem Ende der Straße zum anderen und soweit Jakob Steensborgs hageres, farbloses und faltreiches Antlitz überhaupt fähig war, eine Empfindung oder Gemütsstimmung wiederzuspiegeln, drückte es an diesem Vormittag Spannung und Unruhe aus. Die schmalen Lippen bewegten sich zuweilen wie im Selbstgespräch, ohne daß doch ein Laut vernehmlich geworden wäre, und die knöchigen Finger krampften sich hier und da ineinander, wie wenn sie etwas Flüchtigtes festhalten wollten.

Plötzlich reckte sich die lange, magere Gestalt, die in dem weit herabfallenden schwarzen Gehrock noch länger und magerer aussah, straff in die Höhe. Steensborg trat vom Fenster zurück, und nachdem er zwei oder dreimal mit starken Schritten den kleinen Raum durchgemessen hatte, ließ er sich vor dem Schreibtisch nieder, um in scheinbarer Ruhe und Gelassenheit die auf ihre Erledigung wartenden Briefschaften zu erblicken. Daß diese Gelassenheit nur eine scheinbare sei, verriet indessen das leise Beben des Papiermessers in seiner Hand und das Ungeschick, mit welchem er die seit Jahrzehnten gewohnte Arbeit verrichtete; sein Gesicht aber war so ernst, so streng und ruhig, als würden seine Gedanken ausschließlich durch die nüchternste aller Berechnungen in Anspruch genommen.

Nach Verlauf von fünf Minuten wurde bescheiden an die Tür geklopft. Ein Druck auf die neben ihm stehende Messingklode war Steensborgs Antwort. Ein Antlitz, mager, gelb und glatt rasiert, wie dasjenige des Prinzipals, zeigte sich in der halbgeöffneten Tür.

„Ein Herr, der sein Anliegen nicht nennen will, wünscht Herrn Steensborg zu sprechen.“

Unter den schweren Lidern hervor traf den Buchhalter ein scharfer, fast lauernder Blick.

„Sein Name?“

„Er war nicht zu bewegen, mir denselben anzugeben.“

„Um! Sie kennen ihn also nicht, Marschner? Sie erinnern sich nicht, ihn jemals gesehen zu haben?“

Der Gefragte schüttelte mit einiger Verwunderung den Kopf. „Nein, Herr Steensborg. Ich habe ein gutes Gedächtnis für Physiognomien, und es würde mir gewiß eingefallen sein, wenn ich dem Herrn schon früher begegnet wäre. Uebrigens habe ich ihm sogleich mitgeteilt, daß er vor der Börse auf einen Empfang kaum würde rechnen können.“

„Lassen Sie ihn eintreten!“ schnitt Steensborg kurz die Weiterrede ab, und als sich der Buchhalter in wachsendem Erstaunen zurückgezogen hatte, murmelte er mit einem sonderbaren innerlichen Lachen vor sich hin: „Er hat ein gutes Gedächtnis für Physiognomien — der Narr!“

Dann öffnete sich die Tür zum zweiten Male. Ein hochgewachsener, kräftig gebauter Mann mit blondem Vollbart und gebräuntem Gesicht trat über die Schwelle. Jakob Steensborg veränderte seine Stellung nicht und blickte nicht auf. Langsam und bedächtig öffnete er den Brief, an welchen eben die Reihe gekommen war, und jetzt bebte auch das Papiermesser in seiner Hand nicht mehr. Als befände er sich ganz allein in seinem Zimmer, begann er zu lesen. Aber da auch der andere schweigend neben der Tür verharrte, ließ er das Blatt doch endlich sinken und fragte, den Kopf nur um ein Geringes gegen ihn wendend, kurz und scharf: „Nun?“

„Guten Morgen, Vater!“ antwortete ihm eine ruhige, klangvolle Stimme. „Ich muß wohl annehmen, daß Du meinen Brief nicht erhalten hast, da ich Dich so sehr beschäftigt finde.“

Die Stirn des Großkaufmanns legte sich in Falten. „Du hast Dir so viel Zeit gelassen für diesen Besuch, Hartwig, daß Du Dich kaum wundern dürftest, wenn er mir nun unangelegen käme.“

Der Besucher machte eine rasche Wendung nach der Tür. „Das ist etwas anderes!“ sagte er ohne einen Anflug von Gereiztheit. „Ich bitte, mir die unwillkommene Störung zu verzeihen.“

Es war kein Zweifel, daß er im Ernst die Absicht hatte, sich ohne weiteres wieder zu entfernen. Jakob Steensborg aber gab seinem hölzernen Drehstuhl einen Ruck, so daß er dem jungen Mann endlich sein volles Gesicht zukehrte und rief in einem unwilligen, befehlenden Tone: „Bleib! Ich denke, es stünde Dir kaum an, bei diesem Wiedersehen den Stolz und Empfindlichen zu spielen. Hast Du wirklich für nichts anderes meine Verzeihung zu erbitten, als für diese Störung?“

„Gewiß, Vater! Auch daß ich Deine Erwartungen und Pläne hinsichtlich meiner Zukunft zerstört, daß ich Dir vielleicht gar Schmerz und Kummer bereitet habe, wirst Du mir, wie ich hoffe, vergeben. Aber das alles liegt ja nun weit hinter uns, und es kann Dir so wenig Befriedigung gewähren wie mir, von Dingen zu reden, die uns beiden schwere Stunden und harte Kämpfe verursacht haben, und die zudem längst unabänderlich geworden sind.“

Er sprach immer in demselben ruhigen, ernsten Ton, der bei aller Freundlichkeit doch zurückhaltend und nicht ohne männliches Selbstbewußtsein war.

Jakob Steensborg schlug die Beine übereinander und faltete die Hände über der von Haaren geflochtenen Uhrkette.

„Ich gebe zu, daß dies allerdings die bequemste Art ist, unangenehme Erinnerungen abzutun. Aber willst Du nicht die Freundlichkeit haben, Dich zu setzen? Der Brief, mit welchem Du mich beehrtest, war so kurz, daß ich vermute, Du wirst mir noch einiges zu erzählen haben.“

Hartwig leistete der kühlen, fast spöttisch klingenden Aufforderung Folge. Aber es blieb noch immer die halbe Länge des Zimmers zwischen ihnen, und keiner von beiden schien das Bedürfnis zu haben, dem anderen seine Hand zum Gruße zu reichen. „Was könnte ich Dir viel zu sagen haben, Vater? Die einfache Tatsache meines Hierseins ist ja leider ein Beweis dafür, daß mir drüben das Glück nicht gehalten hat, was es mir anfänglich zu versprechen schien.“

(Fortsetzung folgt.)

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande!

Stadtverordneten-Sitzung

Die Herren Stadtverordneten werden zu einer Sitzung auf **Donnerstag, den 30. März cr.,** nachmittags 5 Uhr, in das Sitzungslokal ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vereinbarung mit der Betriebsgesellschaft;
2. Erhöhung des lfd. Kredits bei der Nass. Landesbank;
3. Vorschlag von 2 Personen für das Amt eines Ortschäfers.

Langenschwalbach, den 28. März 1916.

Der Stadtverordneten-Vorsitzende:
Herbel.

432

In unser Handelsregister Abt. A ist heute bei der Firma **Gurt Schneider u. Co.** in Seitzershausen folgendes eingetragen worden:

Der Kaufmann **Ludwig Krieg** in Wiesbaden ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Weschen, den 28. März 1916.

440

Königliches Amtsgericht.

Holzversteigerung

Freitag, den 31. d. Mts., Vormittags 9¹/₂ Uhr, werden im Vornen Gemeindefeld,

Dist. Flachskimpel

80 Rm. Buchen Knäppel,

111 " Eichen

4190 Stück " Wellen,

Dist. 10 Laubacher Eichen

151 Rm. Eichen-Knäppel,

40 " Buchen "

2500 Wellen,

8 Eichen-Stämme von 2,90 Rm.,

48 Fichten-Stangen 5 Rl.,

50 " 6.

Dist. Strütchen

17 Rm. Buchen-Scheit,

18 " " Knäppel,

600 Wellen

3 Rm. Eichen "

3 Eichen-Stämme von 1,85 Rm.,

versteigert.

Vorn, den 27. März 1916.

426

Der Bürgermeister:
Geiter.



Hausfrauen, haltet die
Familien-
Zeitschrift:
Deutsche
Moden-Zeitung
Sie ist unübertroffen und
kostet vierteljährlich nur
1 M. 50 Pfg.
durch jede Buchhandlung
oder Postanstalt
Probe-Heft frei vom Verlag Leipzig, Schloßg. 9

Gesucht

durchaus zuverlässiger militärreifer

Gasheizer
und ein **Elektro-Monteur.**

Gas- und Elektrizitäts-Werk
Langenschwalbach.

412

Aus dem Felde.

Ich denke Dein!

Trüb ist der Tag, die alten Föhren knarren,
Als flüstern sie einander zu:
„Nun schlummre sanft, mein armer Junge,
Hier findest Frieden du und Ruh.“

Fern von den Deinen, an des Reiches Grenze,
Hat Dich des Feindes Blei erreicht,
Du starbst für Deutschlands Ruhm und Größe
Fürs Vaterland, — dem keines gleicht.

Dein Grab schmückt keine Trauerweide,
Kein Kranz von lieber Elternhand,
Als letzter Dank ist Dir geworden,
Des Eisern Kreuzes schlichtes Band.

Noch sehe ich Dich vor mir stehen,
Mit frohem, frischem Jugendmut,
Du hast besiegelt deine Treue
In Feindesland mit Deinem Blut.

Du lebst in uns, wirst ewig leben,
Selbst wenn Dich Feindes Erde drückt,
Es haben die, die mit Dir kämpften,
Das Racheschwert für Dich gezückt.

Nun gute Ruh' du wach'rer Kämpfer,
Gott tröste all die Lieben Dein!
Fürs heil'ge Recht hast Du gelitten,
Dein Name soll unsterblich sein.

Gewidmet meinem tr. Freunde

Karl Schmidt.

W. M.,

442

zur Zeit im Felde (Westen).

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme
bei der Beerdigung unseres nun in Gott ruhenden
Schwiegeraters, Großvaters und Urgroßvaters

Johann Georg Weinig

Herrn Pfarrer Färber für die tröstenden Worte am
Grabe, Herrn Lehrer Kircher für den Grabgesang,
den Kirchenvorstehern und allen, die ihn zur letzten
Ruhe geleitet haben, innigsten Dank.

Vorn, den 28. März 1916.

441

Die trauernden Hinterbliebenen.

Eine gebrauchte
Feldschmiede
sofort zu kaufen gesucht.
Näheres bei

Witth. Köhler,

443

Kirchstraße 3.

5 starke
Küchenmädchen

für das Agl. Rathaus zu
Schlangenbad bei hohem Lohn
gesucht. Eintritt 25. April.

Zu melden

Weschen i. Taunus,
Bahnhofstr. 21 I.

444

Stöckfisch, Rabliau
und **Schellfisch**

frisch eintreffend.

445

Franz Anab.

Dickwurz

hat abzugeben

Hof Adamstal,
Fernspr. Amt Wiesbaden 1923.

Junger
Hausbursche

gesucht.

427

Näh. Gr.